

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften der Stadt Bad Säckingen  
Nr. 12 „Rhein-Au“, 2. Änderung**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Rhein-Au“ wurde mit Änderungsbeschluss vom 09.07.2007 eingeleitet und das Verfahren mit der amtlichen Bekanntmachung vom 02.11.2007 abgeschlossen.

Es wurde das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von dem Umweltbericht abgesehen.

Im Rahmen der Offenlage und der Anhörung der Fachbehörden sind keine Anregungen vorgebracht worden.

Bad Säckingen, den 05.11.2007



Peter Weiß